

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2026 | Ausgabe in Papenburg am 25.03.2026 | Nr. 6

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
1	Anordnung einer Veränderungssperre für die Örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Stadt Papenburg	2
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	Fortschreibung der Werbesatzung der Stadt Papenburg <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li></ul>	6
2	130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße)  Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände – Teilplan A“, 2. Änderung <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</li></ul>	8
3	121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II)  Bebauungsplan Nr. 264/II „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	11
4	Bebauungsplan Nr. 278 „Tritonstraße“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	15
<b>F.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	18

## A Satzungen und Verordnungen

### 1 Anordnung einer Veränderungssperre für die Örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Stadt Papenburg

#### Satzung

#### über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Stadt Papenburg

Aufgrund des § 84 Abs. 4 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 S. 52), in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 S. 348), sowie in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 S. 3), hat der Rat der Stadt Papenburg am 19.03.2026 diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung einer Örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung von Werbeanlagen beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5.000, der Bestandteil der Satzung ist. Von der Veränderungssperre sind die Stadtteilzentren Stadtmitte/Hauptkanal, Obenende und Aschendorf sowie Teile der Einfahrts- und Verbindungsstrecken Kirchstraße, Friederikenstraße, Wiek, Gasthauskanal und Mittelkanal betroffen.

### § 3 Rechtswirkung und Ausnahmen

1. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre sind gemäß § 14 Abs. 1 BauGB unzulässig:
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, soweit es sich um die Errichtung von Werbeanlagen und/oder die Änderung bestehender Werbeanlagen handelt.
  - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 BauGB).
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Papenburg in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung der beschlossenen Örtlichen Bauvorschrift, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, außer Kraft. Eine Verlängerungsoption gemäß § 17 BauGB bleibt unberührt.

Papenburg, 20.03.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## Hinweise

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung ist bei der Aufstellung dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 BauGB gelten entsprechend (§ 18 Abs. 1 BauGB).

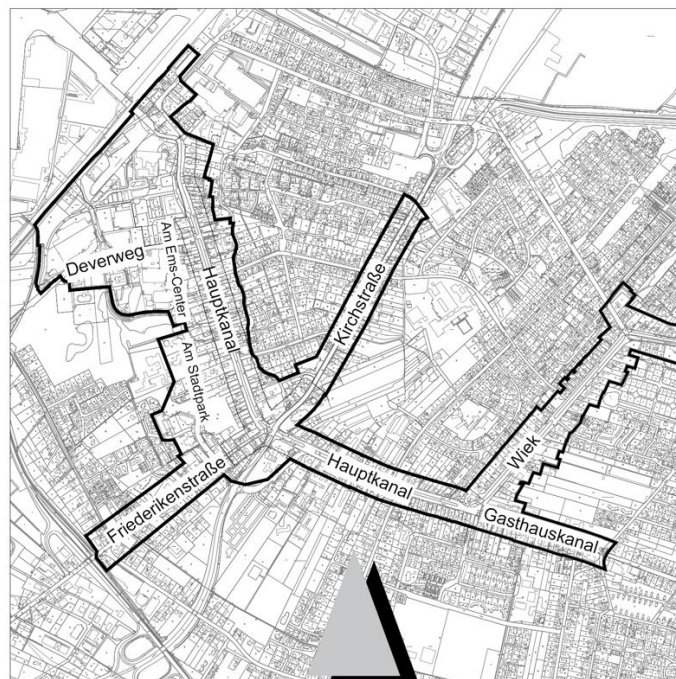
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die im vorstehenden Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zu der Veränderungssperre in vollem Wortlaut inklusive des Lageplans im Maßstab 1:5.000 auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://www.papenburg.de/unsere-stadt/ueber-uns/ortsrecht>) aufgerufen werden können.

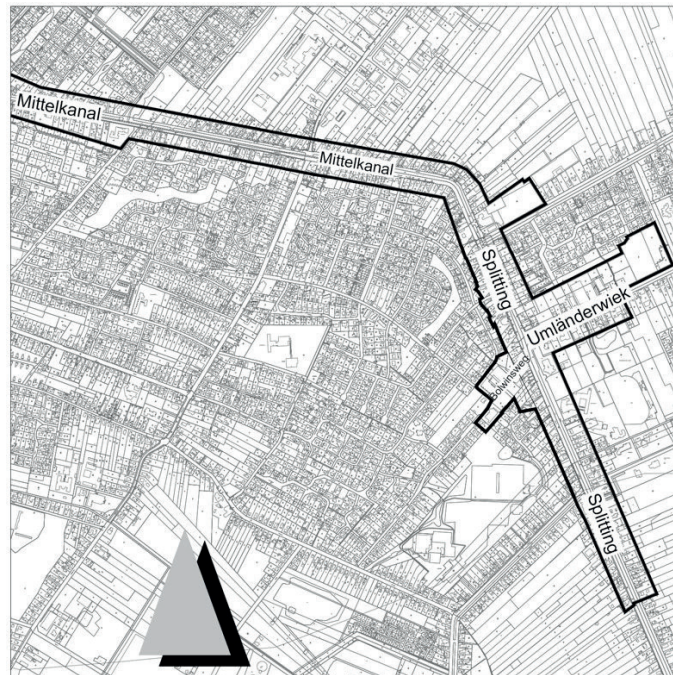
Weiterhin können die Satzung sowie die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen oder Richtlinien) nach Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Papenburg (Rathausstraße 2, 26871 Papenburg) eingesehen werden.

## Geltungsbereich der Veränderungssperre:

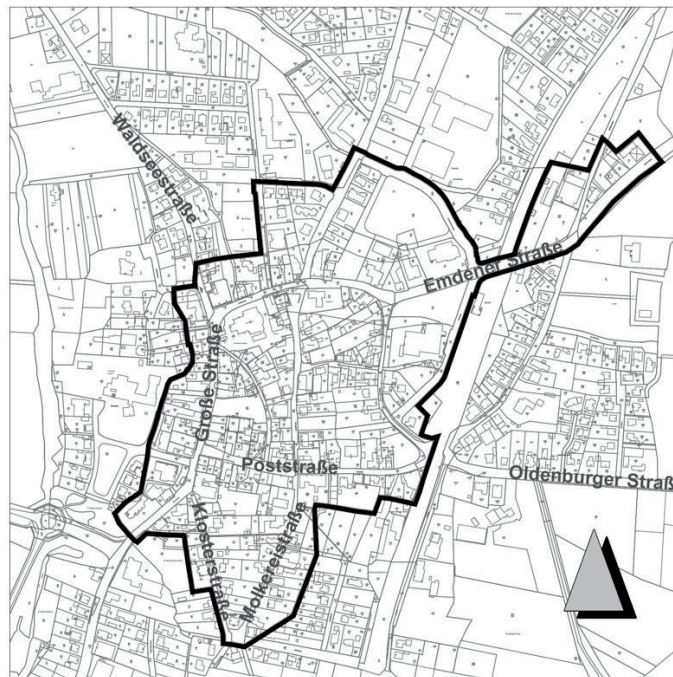
### Räumlicher Geltungsbereich Untenende



### Räumlicher Geltungsbereich Obenende



### Räumlicher Geltungsbereich Aschendorf



Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Papenburg, 25.03.2026

Stadt Papenburg

Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Fortschreibung der Werbesatzung der Stadt Papenburg

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

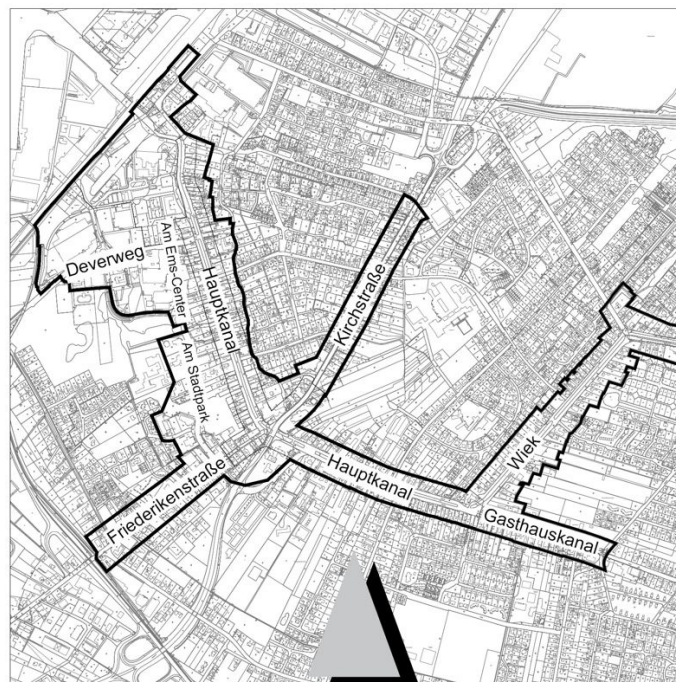
In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.03.2026 wurde die Aufstellung der Fortschreibung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen (zuvor: Werbesatzung) beschlossen.

Die aktuelle Werbesatzung der Stadt Papenburg ist seit dem 13.10.2017 rechtskräftig. Um ihre Wirkung weiterhin erzielen zu können, bedarf die Werbesatzung einer Fortschreibung. Dies beinhaltet die Überprüfung des Geltungsbereiches, die Berücksichtigung von Trends und Veränderungen bei Werbeanlagen sowie von Rechtsprechung/Rechtsentwicklung.

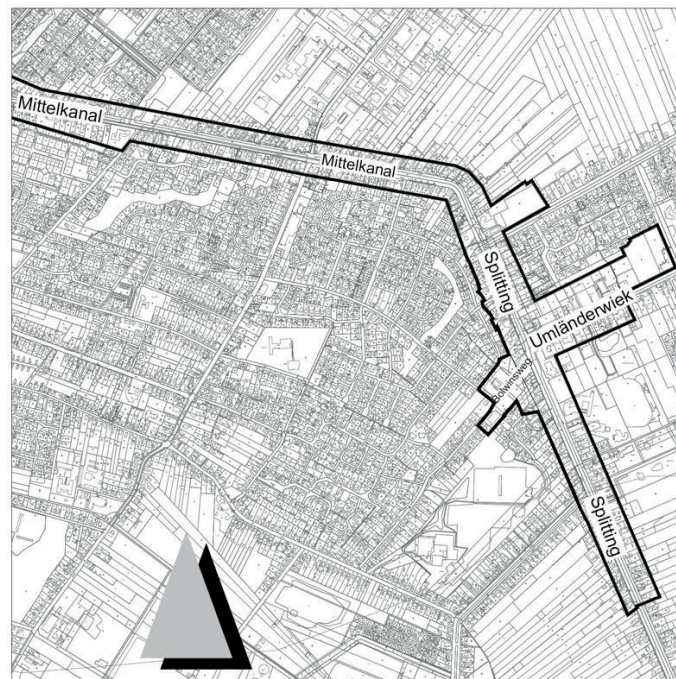
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Werbesatzung ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

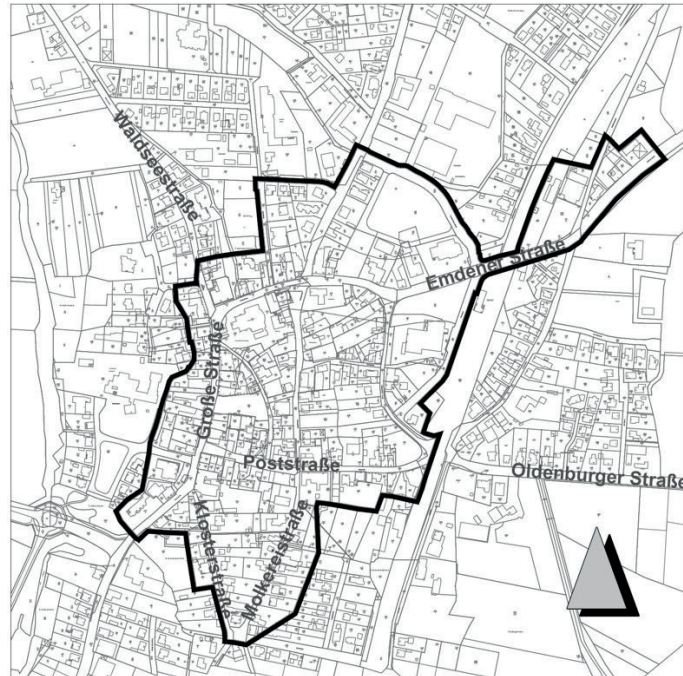
#### 1. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Untenende



## 2. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Obenende



## 3. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Aschendorf



Papenburg, 25.03.2026

Stadt Papenburg

Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße)

#### Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände – Teilplan A“, 2. Änderung

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Beschlüsse zur Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 145/A „Prüfgelände – Teilplan A“, 2. Änderung gefasst. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für die o. g. Bauleitpläne die Veröffentlichungen im Internet und die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Planungsanlass ist die Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich der Windenergieplanung. Aufgrund einer leicht veränderten Bewertung verschiedener Belange wurde das im neuen Programm ausgewiesene Vorranggebiet Windenergie vergrößert. Dadurch stehen auf der Ebene der Raumordnung nun weitere Flächen zur Verfügung, die für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich die Errichtung von drei weiteren Windenergieanlagen im Bereich der Teststrecke geplant.

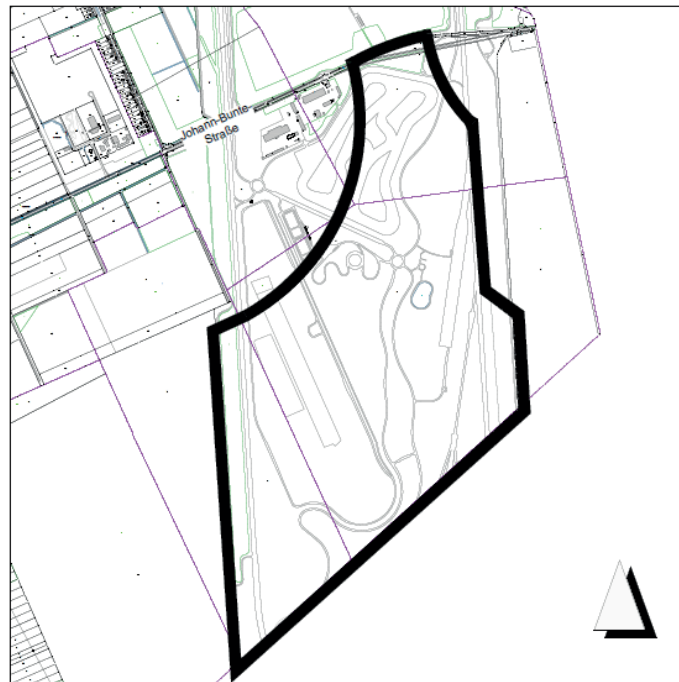
Der Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände – Teilplan A“ weist im Bereich der neuen geplanten Anlagen ein Sondergebiet für die Teststrecke aus, während der Flächennutzungsplan das Gebiet noch nicht für Windenergie ausweist. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der neuen Windenergieanlagen zu schaffen, ist daher die Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 145/A erforderlich.

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplänen werden hiermit bekannt gemacht.

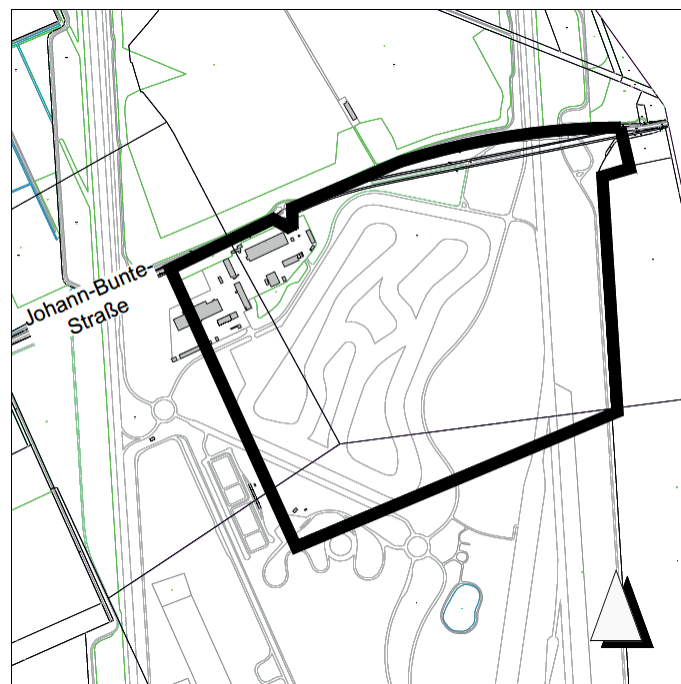
Ebenfalls in seiner Sitzung am 19.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die genannten Bauleitpläne durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße)**



**Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände – Teilplan A“, 2. Änderung**



Die Informationen über die Vorentwürfe der Bauleitplanung mit den dazugehörigen Unterlagen können auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Die Vorentwürfe liegen ergänzend in der Zeit vom

**26.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 (beide Tage einschließlich)**

während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich aus.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>-</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>-</b>

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird zu der Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Herr Strentzsch      Tel.: 04961 - 82 5256 (E-Mail: [christian.strentzsch@papenburg.de](mailto:christian.strentzsch@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 25.03.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 3 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II)

#### Bebauungsplan Nr. 264/II „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II“

- Bekanntmachung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen.

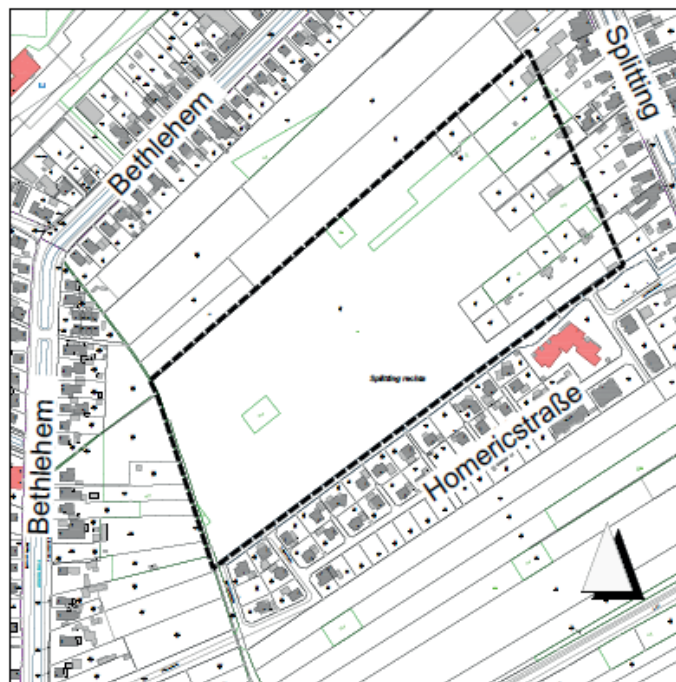
Planungsziel der beabsichtigten Bauleitplanungen ist es, unmittelbar angrenzend zu dem ersten Bauabschnitt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines zweiten Wohnbauabschnitts nordwestlich der Homericstraße zu schaffen.

In der Sitzung am 19.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die o. g. Bauleitpläne mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwürfe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

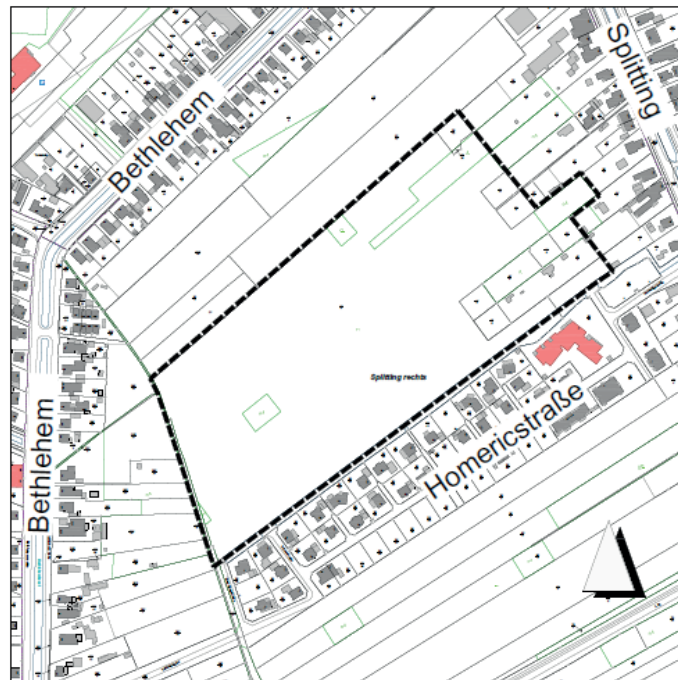
Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II)



**Bebauungsplan Nr. 264/II „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II“**



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**26.03.2026 bis einschließlich 28.04.2026 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Begründung zum Flächennutzungsplan / Bebauungsplan (pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück)
- Umweltbericht (pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück)
- Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (UsaP) (H&M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Hesel)
- Orientierendes Baugrundgutachten (Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle)
- Entwässerung (pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück)
  - Machbarkeitsstudie Entwässerung Erläuterungen
  - Machbarkeitsstudie Entwässerung Technische Berechnungen
  - Machbarkeitsstudie Entwässerung Lageplan
- Verkehrsuntersuchung (shp Verkehrsplanung PartG mbB Beratende Ingenieure, Hannover)
- Lärmschutzgutachten (Büro für Lärmschutz, Papenburg)
  - Verkehrslärbetrachtung Erschließung über Triton- und Homericstraße
  - Verkehrslärbetrachtung Erschließung über Tritonstraße

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:**

**121. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 264/II**

1. Schutzgut Fläche / Boden: Es werden u. a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden beschrieben.
2. Schutzgut Gewässer / Grundwasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen dargestellt.
3. Schutzgut Klima / Lufthygiene: Es werden u. a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
4. Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften: Es werden u. a. die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotoptypen sowie Vermeidungsmaßnahmen genannt.
5. Schutzgut Orts- / Landschaftsbild: Es werden u. a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung bewertet.
6. Schutzgut Mensch / Gesundheit: Es werden u. a. die Auswirkungen der geplanten Nutzung aus dem Plangebiet bewertet.
7. Schutzgut Kulturgüter / sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

**II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

**121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II)**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionsschutz und zur Abfallwirtschaft
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, 49790 Lingen (Ems) mit Hinweisen zu Emissionen
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung / Empfehlung zur Luftbildauswertung
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover mit Hinweisen zu Baugrundverhältnissen
5. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
6. Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum mit Hinweisen zu Waldflächen
7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu Immissionen und Kompensationsmaßnahmen

**Bebauungsplan Nr. 264/II „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße – Teil II“**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionschutz und zur Abfallwirtschaft
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, 49790 Lingen (Ems) mit Hinweisen zu Emissionen
3. Wasserverband Hümmling, Werlte mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung
4. NABU, Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Emsland Nord / Ostfriesland Süd mit Hinweisen zu Bestandserfassungen, Artvorkommen, Baumbestand und ökologische Gestaltung des Baugebietes
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover mit Hinweisen zu Baugrundverhältnissen
7. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
8. Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum mit Hinweisen zu Waldflächen
9. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu Immissionen und Kompensationsmaßnahmen

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

Herr Tirrel  
Frau Engbers

Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: [maik.tirrel@papenburg.de](mailto:maik.tirrel@papenburg.de))  
Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 25.03.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 4 Bebauungsplan Nr. 278 „Tritonstraße“

- Bekanntmachung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

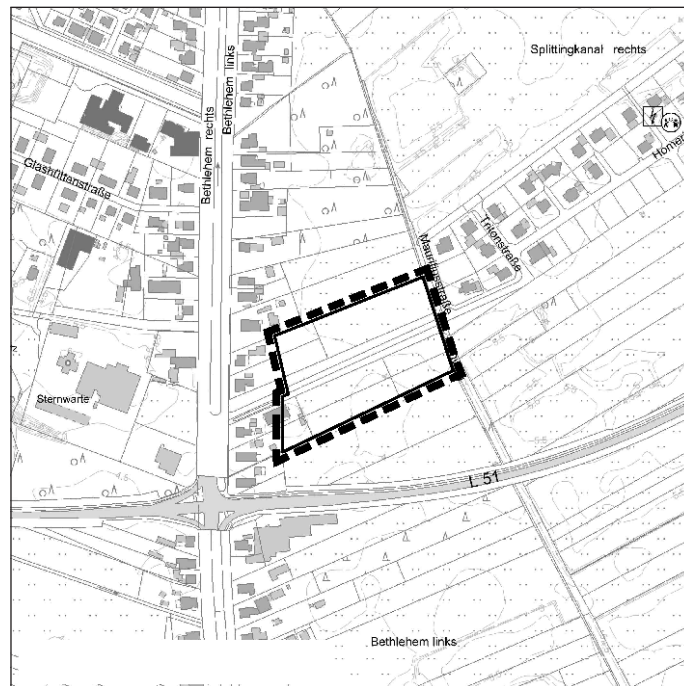
Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist es, durch die Ausweisung von Wohnbauflächen beidseitig der Tritonstraße eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen, die sich durch eine kompakte Bebauungsstruktur von Mehrfamilienhäusern kennzeichnet.

In der Sitzung am 19.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Veröffentlichungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich für den o. g. Bauleitplan ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### Bebauungsplan Nr. 278 „Tritonstraße“



Der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**26.03.2026 bis einschließlich 28.04.2026 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Begründung Bebauungsplan einschl. Umweltbericht (pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück)
- Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (H&M Ingenieurbüro, Hesel)
- Entwässerungskonzept (pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:**

1. Schutzgut Fläche / Boden: Es werden u. a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden und zu Bodenbelastungen beschrieben.
2. Schutzgut Gewässer / Grundwasser: Es werden u.a. Aussagen zum Grundwasser dargestellt.
3. Schutzgut Klima / Lufthygiene: Es werden u. a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
4. Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften: Es werden u. a. die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotoptypen sowie Vermeidungsmaßnahmen genannt.
5. Schutzgut Orts- / Landschaftsbild: Es werden u. a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung bewertet.
6. Schutzgut Mensch / Gesundheit: Es werden u. a. die Auswirkungen der geplanten Nutzungen aus dem Plangebiet bewertet.
7. Schutzgut Kulturgüter / sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

**II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und zum Brandschutz
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, 49790 Lingen (Ems) mit Hinweisen zu Emissionen
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover mit Hinweisen zu Baugrundverhältnissen
4. Wasserverband Hümmling, Werlte mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

Herr Tirrel                      Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: [maik.tirrel@papenburg.de](mailto:maik.tirrel@papenburg.de))  
Frau Engbers                    Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 25.03.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## F Sonstige Bekanntmachungen

### 1 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

An die nachstehende Person

Name: Maksymova  
Vorname(n): Yuliia  
Geburtsdatum: 14.06.1979  
letzte bekannte Anschrift: An der Propstei 10, 49377 Vechta

wird ein Schriftstück der Stadt Papenburg, Bürgerdienste Soziales, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg, datiert auf den 05.03.2026, Aktenzeichen 9410/1041990, öffentlich zugesellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die o.g. Person zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort hat und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter innerhalb der Servicezeiten von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung (04961 / 82-5144) unter folgender Anschrift in Empfang genommen werden:

Stadt Papenburg  
Bürgerdienste Soziales  
Rathausstraße 2  
26871 Papenburg

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Papenburg, 20.03.2026

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Hoburg



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.